

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	40.672.000	1.100.000	0	41.772.000
ordentliche Aufwendungen	40.641.100	541.500	0	41.182.600
außerordentliche Erträge	1.555.700	0	0	1.555.700
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.230.000	1.100.000	0	40.330.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.805.100	541.500	0	37.346.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.490.000	0	0	8.490.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.436.300	508.000	0	9.944.300
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	900.000	0	0	900.000
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.241.000	0	0	2.241.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	48.620.000	1.100.000	0	49.720.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	48.482.400	1.049.500	0	49.531.900

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 27.09.2018

Andreas Weber
Bürgermeister